



An den Grossen Rat

13.5194.02

BVD/P135194
Basel, 19. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall?

Der Grossen Rat hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Geht man an einem Samstag über den Claraplatz, da sieht man jeden Samstag einen Türken-Moslem-Stand. Es fällt einem auf, dass dieser Stand sehr hartnäckig dort ist. Jeden Samstag. Man bekommt diesen Stand nicht mehr los.

Die Türken haben auch eine TV-Kamera dabei und kundschaften unseren schönen Claraplatz aus und filmen alles. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat dieser Türken-Moslem-Stand auf dem Claraplatz eine Buchung für jeden Samstag? Warum ist dieser Stand jeden Samstag dort?
2. Wie teuer ist die Gebühr, die für diesen Stand jede Woche bezahlt werden muss?
3. Wenn die Volks-Aktion auch einen solchen Stand haben will, kann die Volks-Aktion genau diesen Platz auch vier- bis sechsmal buchen, für die nächsten Monate? Ab wann ist dieser Platz wieder frei?
4. Findet es der Regierungsrat nicht auch, dass es zu weit geht, dass ständig dieser Türken-Moslem-Stand dort ist? Wir Schweizer dürfen ja auch nicht in der Türkei so massiv für uns werben.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat dieser Türken-Moslem-Stand auf dem Claraplatz eine Buchung für jeden Samstag? Warum ist dieser Stand jeden Samstag dort?

Informationsstände dürfen jeweils ein Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution.

2. Wie teuer ist die Gebühr, die für diesen Stand jede Woche bezahlt werden muss?

Die Nutzung der Allmend durch Informationsstände ist meldepflichtig gemäss §4 der Allmendverordnung und gebührenfrei gemäss Allmendgebührengesetz §4.

3. Wenn die Volks-Aktion auch einen solchen Stand haben will, kann die Volks-Aktion genau diesen Platz auch vier- bis sechsmal buchen, für die nächsten Monate? Ab wann ist dieser Platz wieder frei?

Die „Richtlinie über Meldungen von Infoständen im öffentlichen Raum“ ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.tiefbauamt.bs.ch/av_rl_infostaende.pdf

Darin sind alle Informationen zu Infoständen im öffentlichen Raum enthalten.

Bereits reservierte, bewilligte oder gemeldete Belegungen der Allmend können auf dem elektronischen Stadtplan unter
<http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer>
unter dem Karten-Thema „Allmendbewilligungen“ abgerufen werden.

4. Findet es der Regierungsrat nicht auch, dass es zu weit geht, dass ständig dieser Türken-Moslem-Stand dort ist? Wir Schweizer dürfen ja auch nicht in der Türkei so massiv für uns werben.

Die Spielregeln für Informationsstände sind, wie bereits oben erwähnt, in den Richtlinien enthalten. Darin ist auch vermerkt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mittels Infoständen über religiöse, politische, gemeinnützige oder präventive Inhalte orientieren dürfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin